Aus der Niederschrift

<u>über die 18. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 30.08.2022</u> <u>im Bürgerhaus</u>

- Einladung vom 24.08.2022 -

Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 22:20 Uhr

Anwesend Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück

Jürgen Holl Marita Kirchner

Marie-Luise Meyer-Schenk

Hubertus Niemann Daniel Oster Michael Oster Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Ursula Zenz

Entschuldigt: Markus Baltes

Norbert Krötz Peter Krötz Frank Mertens Axel Probst Markus Thiesen

Als Beigeordneter: Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV

Cochem

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.07.2022 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt einstimmig ergänzt bzw. geändert:

TOP 14 ö. S. Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung eines bestehenden

Wohnhauses als Ferienwohnung in der Rathausstraße

TOP 3 nö. S. Wird mangels Grundlagen vertagt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a. Für die Organisation, Durchführung und Unterstützung des Weinfestes bedankt sich der Vorsitzende nochmals ganz herzlich bei den Mitgliedern des "Arbeitskreises Weinfest 2022", den Spendern und allen freiwilligen Helfern für ihren tatkräftigen Einsatz.
- b. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf 399.696 EUR festgelegt.
- c. Die Sonderumlage "Beförsterung" wurde seitens der VG Cochem vorläufig auf 51.411 EUR festgesetzt.
- d. Für den Einbau einer Gewerbeküche sowie die Installation von Beschattungsanlagen im Kindergarten wurde eine Kreiszuwendung von 15.500 EUR bewilligt.
- e. Für den geplanten Einbau eines Brauchwasserspeichers auf dem Bauhofgelände zur Bewässerung von Grünanlagen wurde eine Kreiszuwendung von 4.600 EUR bewilligt.
- f. Da aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde mit einer Förderung durch den Investitionsstock auch im HHJ 2023 nicht zu rechnen ist, wird in Abstimmung mit den Beigeordneten auf einen entsprechenden Antrag verzichtet.
- g. Am 04.08.2022 wurde im Auftrag der GDKE die restauratorische Untersuchung der Kapelle des Missionskreuzes im Ortsteil Eller durchgeführt.
- h. Die Zugangsbrücke an der Schwimmsteganlage im Ortsteil Eller wurde zwischenzeitlich ersetzt. Die Kosten werden von der Versicherung übernommen.
- i. Für die Anschaffung eines Sonnenschutzschirms für das U3-Gelände des Kindergartens wurden 398,72 EUR aufgewendet.
- j. Der Austausch einer defekten Sonder-Waschtischarmatur im Kindergarten wurde mit 301,51 EUR abgerechnet.
- k. In den öffentlichen WC-Anlagen der Tourist-Info wurden für insgesamt 371,83 EUR eine defekte Waschtischarmatur, eine beschädigte WC-Bedienungsplatte, zwei Papierrollenhalter sowie das defekte Schloss des Geldeinwurfs erneuert.
- I. Für die Reparatur von beschädigten Absperrpollern wurden 105,43 EUR verausgabt.
- m. Die Erneuerung des Geländers am Pehrbach wurde mit 1.417,67 EUR abgerechnet.
- n. Für Anstricharbeiten am Buswartehäuschen Ecke Moselweinstraße/Ellerbachweg und die Entfernung von Schmierereien am Dorfleitsystem in der Unterbachstraße wurden 232,05 EUR aufgewendet.
- o. Heckenschnitte am Kindergarten sowie im Bereich des Friedhofes im Ortsteil Eller wurden mit 896,96 EUR in Rechnung gestellt.
- p. Für Mulcharbeiten im Bereich der ehemaligen Kreisstraßen, Radwege und sonstigen öffentlichen Grünanlagen wurden 5.457,94 EUR aufgewendet.

2. <u>Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.07.2022</u>

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.07.2022 bekannt.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen hinsichtlich der Verpachtung des Ellerbaches gestellt. Der Vorsitzende wird hierzu nach Prüfung noch Stellung nehmen.

Es werden allgemeine Fragen bezüglich der erlaubten Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern gestellt. Der Vorsitzende wird hierzu nach Prüfung noch Stellung nehmen.

Es werden Fragen wegen der Einstufung der Straßen "Michelwingertweg" und "Ellerbachweg" als Spielstraße gestellt. Der Vorsitzende wird hierzu nach Prüfung noch Stellung nehmen.

Es wird nach dem aktuellen Sachstand der Baumaßnahme "Gemeindlicher Bauhof" gefragt. Das Ratsmitglied Holl gibt hierzu als verantwortlicher Architekt die entsprechenden Informationen.

4. Umsetzung des verkehrsberuhigten Bereichs in der St. Jakobstraße

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller beabsichtigt nach wie vor, einem Betrieb in der St. Jakobstraße, OT Eller, eine Sondergenehmigung zur Außenbewirtschaftung zu erteilen. Bei der St. Jakobstraße handelt es sich aufgrund eines Antrages der Anwohner seit dem Jahr 1984 um einen verkehrsberuhigten Bereich.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderats mitgeteilt wurde, ist im Rahmen der Prüfung zur Umsetzung des Vorhabens aufgefallen, dass nicht alle seinerzeit zur Anlegung des verkehrsberuhigten Bereiches getroffenen Anordnungen umgesetzt bzw. einige Umsetzungen mittlerweile wieder rückgängig gemacht wurden. Auch wird die Straße offensichtlich von den Verkehrsteilnehmern weder im ruhenden noch im fließenden Verkehr wie ein verkehrsberuhigter Bereich behandelt. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis an dieser Stelle daher nur denkbar, sofern die zur Umsetzung des verkehrsberuhigten Bereiches erforderlichen Maßnahmen gemäß der damaligen Anordnung vorab getroffen werden sowie auch die geplante Sondernutzungsfläche durch eine sichere Abgrenzung (bspw. Poller o. ä.) eingerichtet wird.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden demnach folgende Punkte beschlossen:

- a) Wiederherstellung der Beschilderung, so dass an jedem Einfahrtsbereich auf die Verkehrsberuhigung hingewiesen wird.
- b) Einzeichnung von Parkflächen-und –platzmarkierungen
- c) Auf der Fahrbahn sollen durch straßenverkehrsgerecht durchgeführte Maßnahmen Verschwenkungen/Verengungen der Fahrbahn erfolgen, um eine Reduzierung der Geschwindigkeiten zu erreichen.

d) Sichere Abgrenzung der Sondernutzungsfläche von den angrenzenden Parkflächen. Die Ortsgemeinde hat in diesem Zusammenhang weiterhin beschlossen, dass bergseitig mindestens 4 Parkplätze vorzusehen sind.

Hiernach hat Anfang August nochmals ein Ortstermin zwischen dem Vorsitzenden und der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden. Hierbei ist aufgefallen, dass scheinbar wesentliche Unterschiede zwischen der Auffassung der Ortsgemeinde und der Einordnung der Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich dieses Beschlusses bestehen.

Aus diesem Grund wurde nochmals ein neuer Verkehrszeichenplan erarbeitet. Hierbei wurden die unter Punkt c) genannten Verschwenkungen berücksichtigt, auf die Einzeichnung weiterer Parkflächen im Straßenraum soll aufgrund der recht geringen verbleibenden Durchfahrtsbreite verzichtet werden. Zudem besteht in unmittelbarer Nähe (150 m) ein größerer Parkplatz im Moselvorgelände, welcher regelmäßig nicht ausgelastet ist.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit sowohl den Anforderungen der seitens der OG in Hinblick auf die Sondernutzung gewünschten verkehrsberuhigten Bereich regelkonform einzurichten als auch die sonstigen Anliegerinteressen hinsichtlich der Parkplätze zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich haben die Anwohner der St. Jakobstraße dahingehend Bedenken angemeldet, dass ein verkehrsberuhigter Bereich doch zu viele Einschränkungen mit sich bringen würde. Es wird sich dafür ausgesprochen, die St. Jakobstraße als Gemeindestraße ohne Einschränkungen einzustufen.

Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Den zahlreich erschienenen Anwohnern der St. Jakobstraße wird nochmals Gelegenheit gegeben, sich zu dem Sachverhalt zu äußern.

Nach eingehender Erörterung sieht der Rat abschließend keine Möglichkeit mehr, dass die St. Jakobstraße weiterhin als verkehrsberuhigter Bereich bestehen bleibt und beschließt, die seinerzeitige Anordnung aufzuheben. Somit stellt sich die St. Jakobstraße zukünftig als eine übliche Gemeindestraße ohne Einschränkung dar.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

5. <u>Fassadengestaltungen/Blumenkäste etc. als erlaubnispflichtige Sondernutzungen in der Ortsgemeinde Ediger-Eller</u>

Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen an verschiedenen Gebäuden private Anpflanzungen über Pflanzgitter, Blumenkübel oder sonstige Fassadenverschönerungen im öffentlichen Straßenraum. Hierbei handelt es sich um grundsätzlich erlaubnispflichtige Sondernutzungen.

Vor der Erlaubniserteilung sind diese Sondernutzungen jeweils auf Ihre Einwirkungen auf den Widmungszweck, d. h. vorrangig die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, zu prüfen.

Da hier an vielen Orte bereits Sondernutzungen bestehen, welche mal mehr und mal weniger in die Straße eingreifen und stellenweise von der Ortsgemeinde durchaus kritisch bewertet werden, beabsichtigt die Ortsgemeinde nunmehr diese Sondernutzungen in geordnete Bahnen zu lenken.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll zunächst festzustellen ob die Ortsgemeinde grundsätzlich die o.g. Sondernutzungen zulassen möchte oder nicht. Hiernach wäre jeweils im Einzelfall und auf Antrag zu prüfen ob die konkrete Sondernutzung hinsichtlich der v. g. Kriterien genehmigt werden kann.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass straßenverkehrsrechtliche Belange von dem vorliegenden Beratungspunkt nicht berührt sind.

Der Rat spricht sich grundsätzlich für eine Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen im Rahmen der Sondernutzung zum Zwecke der Gestaltung eines Hauses aus, sofern dieses aufgrund der örtlichen Begebenheiten aufgrund der Straßenbreite möglich ist.

Hierbei geht der Rat davon aus, dass eine Restdurchfahrtsbreite von mindestens 3,10 Meter verbleibt und die beanspruchte Fläche nicht mehr als 30 cm in der Tiefe in Anspruch genommen wird. Die Sondernutzung muss sich ferner in das Erscheinungsbild der Ortsgemeinde einfügen (beispielsweise Weinranken an Hauswänden mit Schutzgitter).

Der Rat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme2 Enthaltungen

6. Antrag auf Sondernutzung - Erlaubnis zur Aufstellung einer Bierbank

Die Betreiber eines Gastronomiebetriebs im einem Gebäude in der Paulusstraße haben die Aufstellung einer Bierbank vor dem Gebäude während der Öffnungszeiten der Gaststätte beantragt. Die Bank selbst soll hierbei maximal ca. 25 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen.

Auch wenn der Antrag grundsätzlich als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Ortsbürgermeister ohne Ratsbeschluss entschieden werden könnte, möchte dieser die Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung dieser Sondernutzung vom Gemeinderat entscheiden lassen.

Seitens der Verwaltung wird die Gewährung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung einer Bank an dieser Stelle kritisch gesehen, da sich hierdurch Gäste im unmittelbaren Verkehrsbereich und auch über das Tiefenmaß von 25 cm niederlassen werden. Da es sich bei der Paulusstraße um eine recht enge Straße handelt besteht hier ein entsprechendes Schadensrisiko und die durchaus vorhandene Möglichkeit, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht unerheblich behindert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Sondernutzung daher abzulehnen.

Sollte die Bank aus Werbegründen aufgestellt werden, kann ggf. eine andere Art der Außenwerbung, welche ohne potentielle Personenschäden auskommt, geprüft werden soweit der Verkehrsraum bzw. der Widmungszweck hierdurch nicht zu weit eingeschränkt wird.

Nach eingehender Beratung schließt sich der Rat dem Vorschlag der Verwaltung an und stimmt der Sondernutzung nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

7. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die derzeit gültige Tourismusbeitragssatzung (TBS) im Jahr 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 geändert. U. a. wurden die Vorteils- und Gewinnsätze ab dem 1. Corona-Jahr 2020 vorläufig festgesetzt. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Anpassung der Gewinnsätze durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz für dieses Erhebungsjahr ist nun eine weitere Änderung der TBS erforderlich. Die Vorteilssätze sind hiervon nicht betroffen und bleiben unverändert. Mit der erforderlichen Satzungsänderung werden die vorläufigen Vorteils- und Gewinnsätze für das Beitragsjahr 2020 nun endgültig vom Gemeinderat festgesetzt. Darüber hinaus sind Betriebsarten in der anliegenden Betriebsartentabelle, die Bestandteil der TBS ist, zu ergänzen bzw. zu löschen.

Die Änderungen werden nachfolgend näher erläutert.

Anlage zur TBS - Betriebsartentabelle

Die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS – der Ortsgemeinde Ediger-Eller in der aktuellen Fassung wird neu gefasst.

Siehe der Vorlage beigefügten Anlage zur TBS -Betriebsartentabelle-

Erläuterung zur Maßstabskomponente "Gewinnsatz"

Der sog. "Gewinnsatz" beziffert den betriebsartspezifischen Gewinnanteil am Umsatz und wird aus Rechtssicherheitsgründen regelmäßig angepasst.

Hierzu wurden die zum Jahresende 2021 vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz veröffentlichten Gewinnsätze für das Jahr 2020 in die nachstehende Satzungsänderung übernommen.

Die geänderten Gewinnsätze sind rot gekennzeichnet.

Erläuterung zur Ergänzung der Betriebsarten

Bei Satzungserstellung am 12.11.2019 wurden in die Betriebsartentabelle nur die Betriebsarten aufgenommen, die auch den damals in der Ortsgemeinde Ediger-Eller angesiedelten Betrieben zuzuordnen waren. Zwischenzeitlich sind jedoch weitere tourismusbeitragspflichtige Betriebe hinzugekommen, deren Betriebsart nicht in der bisherigen Betriebsartentabelle enthalten ist. Daher ist die Betriebsartentabelle um die folgenden Betriebsarten zu ergänzen; die Vorteilssätze sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Betriebsart	Bezeichnung	Nachrichtlich: Vorteilssatz übrige OG im Bereich der VG Cochem
EB01	Bahn-Vertriebs- u. Kundenservicestelle	5 v. H.
FB09	Malerbetrieb	von 3 v. H. bis 5 v. H.
FC03	Fotostudio	von 6 v. H. bis 8 v. H.
FC15	Veranstaltungsservice	von 2 v. H. bis 5 v. H.

Die Gewinnsätze dieser neuen Betriebsarten sind in der anliegenden Betriebsartentabelle aufgeführt.

Erläuterung zum Löschen von Betriebsarten

Weiter wurden in die Erstfassung der Betriebsartentabelle einige Betriebsarten aufgenommen, zu denen zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechenden Betriebe in Ediger-Eller angesiedelt waren; auch künftig ist nicht mit einer Ansiedlung zu rechnen. Die Betriebsarten sind daher aus Rechtssicherheitsgründen aus der Betriebsartentabelle zu löschen. Diese sind in der anliegenden Betriebsartentabelle rot markiert und gestrichen.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderung der Satzung zur Erhebung des Tourismusbeitrages zu.

Die Vorteilssätze der zu ergänzenden Betriebsarten werden wie folgt festgesetzt:

EB01	Bahn-Vertriebs- u. Kundenservicestelle	5 v. H.
FB09	Malerbetrieb	5 v. H.
FC03	Fotostudio	6 v. H.
FC15	Veranstaltungsservice	5 v. H.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Mosellandtouristik Panorama-Höhenradweg - Sachstand und Streckenentwurf

Bereits im Jahr 2019 wurde im Fachbeirat der Mosellandtouristik und in der AG Radfahren & Wandern angeregt, die Möglichkeit zur Entwicklung eines "Panorama-Höhenradwegs (Arbeitstitel) zu prüfen. Der Höhenradweg soll als eigenständige Radroute angelegt werden. Zielgruppe sind die sportlichen Tourenradfahrer und E-Bike-Fahrer, die mit dem Höhenradweg die Region aus einer bisher touristisch nicht erschlossenen Perspektive erleben können.

Nach einer Beschlusslage des Aufsichtsrates der Mosellandtouristik wird zunächst durch eine Machbarkeitsanalyse die Umsetzbarkeit der im Fachbeirat der Mosellandtouristik entstandenen Projektidee geprüft.

Der durch LEADER geförderte Planungsauftrag wurde an das Planungsbüro Sweco GmbH in Koblenz vergeben.

Die folgenden Vorgaben lagen dem Planungsauftrag und der Streckenplanung zugrunde:

- -Durchgängiger Radweg von der Region Saar-Obermosel bis zur Stadt Koblenz
- Eine Route, welche die Moselseite wechselnd mal auf der Eifel- und mal auf der Hunsrückseite verläuft
- -Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen (Naturschutz, Weinbau, Landwirtschaft, Forst, Verkehr, Wanderwege)
- -Wegeführung auf gut ausgebauten und befestigten Forst- und Wirtschaftswegen
- -durchgängig gut befahrbare Strecke mit asphaltierter und/oder gut verdichteter und glatter wassergebundener Wegedecke
- -Führung im Bestand kein Wegeneubau vorgesehen
- -Mitführung auf klassifizierten Straßen möglichst vermeiden
- -Mitbenutzung des Mosel-Radwegs nur wenn absolut notwendig / alternativlos

-einheitliche und durchgängige Beschilderungsplanung nach Leitfaden des LBM Rheinland-Pfalz: "Hinweise für die wegweisende und touristische Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz 2021" (HBR, https://www.radwanderland-fachportal.de/index.php?menuid=22)

Auf Basis dieses Streckenentwurfs erfolgen seit November 2021 seitens der Mosellandtouristik und dem Planungsbüro Beteiligungen der Fachbehörden und des Weinbaus, im Einzelnen: UNB/SGD Nord, LBM Rheinland-Pfalz, LBM Trier, LBM Cochem-Koblenz, Forstämter, DLR Mosel, DLR Westerwald-Osteifel, Landwirtschaftskammer (Weinbauamt, Dienststellen Trier und Koblenz), Weinbauverband / Bauern- und Winzerverband. Der Abstimmungsprozess mit den Fachbehörden und Vertreter/innen des Weinbaus ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Parallel zu diesen Abstimmungen erfolgt jetzt die Beteiligung der Ortsgemeinden zur geplanten Streckenführung. Änderungswünsche der Kommunen werden bis zum 21.10.2022 an die Mosellandtouristik erbeten.

Das Ziel ist es, dem Aufsichtsrat der Mosellandtouristik als Ergebnis der Machbarkeitsanalyse eine Kostenkalkulation je Verbandsgemeinde und kreisfreier Stadt auf Basis der mit den Fachbehörden und den Vertretern des Weinbaus und den Kommunen abgestimmten Route unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten sowie der Folgekosten (Wegemanagement-Konzept) als Grundlage für die weitere Beratung zur Projektumsetzung vorzulegen.

Erst wenn der Streckenentwurf festliegt, können die Kosten für die Umsetzung unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten sowie der Folgekosten ermittelt werden. Sobald die Kosten ermittelt sind, werden die Ortsgemeinden hierüber informiert und um Zustimmung gebeten.

Der Rat nimmt den Sachstand und Streckenentwurf zur Kenntnis und steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Eine feste Zusage erfolgt jedoch erst nach Vorlage der Kosten.

Bezüglich dem vorgelegten Streckenentwurf gibt es folgende Anmerkungen bzw. Änderungswünsche:

Der quer verlaufende Streckenabschnitt direkt oberhalb der Ortslage Ediger-Eller soll entfallen. Dieser Weg wird bereits sehr stark von Spaziergängern und den Winzern im Rahmen der jährlichen Weinbergarbeiten genutzt. Bei einer weiteren zusätzlichen Nutzung durch Radfahrer würde auch das Unfallpotenzial ansteigen. Stattdessen soll der geplante Radweg von der Bergstraße direkt auf den Moselradweg geführt werden. Es wird erwartet, dass das beauftragte Planungsbüro eine geeignete Streckenführung vorschlägt.

Die ehemalige K 19 ist gemäß Vorgabe der Straßenverkehrsbehörde zurzeit für den Radverkehr gesperrt. Hinsichtlich einer Freigabe bedarf es daher einer frühzeitigen Abstimmung.

Bezüglich des geplanten Streckenabschnittes von der K 22 bis zur ehemaligen K 19 wird darauf hingewiesen, dass dieser zurzeit mittels Schranken für den Durchgangsverkehr voll gesperrt ist und lediglich gelegentlich durch Landmaschinen für die Bestellung des angrenzenden Feldes befahren werden muss. Eine Nutzung durch andere Kfz muss darüber hinaus nachhaltig verhindert werden.

Ferner wird auf die bereits vorhandenen Schäden an der Deckschicht im Bereich des asphaltierten Wegeabschnittes von Ellenz-Poltersdorf bis zur K 22 im Bereich des Golfresorts hingewiesen.

In dem Zusammenhang stellt der Rat auch fest, dass die zukünftige Verkehrssicherungspflicht für den Panorama-Höhenradweg in den Gemarkungen Ediger und Eller nicht übernommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen2 Enthaltungen

9. <u>Beantragung von Fluthilfeförderung nach der VV Wiederaufbau RLP 2021;</u> Aktualisierung des Maßnahmenplanes

Durch die Starkregenereignisse, die zur Flutkatastrophe an der Ahr und zum Sommerhochwasser in der Zeit vom 14./15.07.2021 geführt haben, kam es durch Aufweichung des Untergrundes zu einem Hangrutsch an der ehemaligen K 19 im Bereich Ediger.

In das daraufhin erlassene Hilfsprogramm (durch die VV-Wiederaufbau RLP 2021) ist auch der Landkreis Cochem-Zell mit seinen Kommunen aufgenommen worden, so dass für das o. g. Schadensereignis ein 100 % Zuschuss beantragt werden kann.

Die zu beantragenden Maßnahmen sind in einem sogenannten Maßnahmenplan aufzunehmen. Der erste Maßnahmenplan wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.12.2021 beschlossen und zwischenzeitlich genehmigt.

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung ist der Maßnahmenplan zu aktualisieren und der Kreisverwaltung Cochem-Zell bis Mitte September 2022 vorzulegen.

Die Hangsicherungsmaßnahme ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Rechnung der bauausführenden Firma steht noch aus und damit auch die finale Kostenhöhe.

Für die Hochwasserschäden an der Touristinfo war vorab eine Abstimmung der Denkmalpflegebehörde notwendig, da das Gebäude denkmalgeschützt ist. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Für die Sanierungsarbeiten wurden darüber hinaus noch die Kosten der Maler- und Verputzarbeiten durch Herrn Architekt Holl aktualisiert.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Maßnahmenplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. <u>Antrag des Musikzugs Rot-Weiß Ediger-Eller e. V. auf Gewährung eines</u> Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Schlagzeugs

Der Musikverein Ediger-Eller benötigt dringend ein neues Schlagzeug. Das zurzeit in Gebrauch befindliche Schlagzeug ist 30 Jahre alt und nicht mehr voll funktionsfähig. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten und auch im Hinblick auf die in der Vergangenheit durch die Corona-Pandemie ausgebliebenen Auftritte und Einnahmen bittet der Verein um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde.

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller unterstützt den Musikzug Rot-Weiß-Ediger-Eller e. V. für die Anschaffung eines neuen Schlagzeugs mit einem Zuschuss in Höhe von 500 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller werden folgende Spenden angeboten:

Verwendungs- zweck	Zuwendungs- betrag	Zuwendungs- geber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Edschara Stohlgang	100,00 €	Harold Van Dijk Campingplatz 0 56814 Ediger- Eller	
Edschara Stohlgang	500,00 €	Wajos GmbH Zur Höhe 1 56812 Dohr	
Edschara Stohlgang	500,00 €	RB Moselkrampen Mittelstr. 9 56814 Ernst	Kreditinstitut

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotenen Zuwendungen anzunehmen. Der Rat bedankt sich ausdrücklich auch bei allen anderen Spendern unterhalb der Wertgrenze von 100 Euro.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. <u>Gemeindliches Einvernehmen zur Anbringung einer Werbeanlage am Grundstück</u> <u>Paulusstraße /Kirchstraße im Ortsteil Ediger</u>

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich gelegenen Grundstück im Ortsteil Ediger, Paulusstraße/Kirchstraße, ein Werbebanner in einer Größe von ca. 4,85 m x 0,90 m anzubringen. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung sind ab einer Größe von 1 m² baugenehmigungspflichtig.

Der Gemeinderat stimmt der Anbringung der Werbeanlage auch im Hinblick auf die Satzung über die Anbringung und Gestaltung von Werbeanlagen und die bestehende Denkmalzone nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

13. <u>Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Lagerschuppens im Schuppengebiet "Auf dem Flürchen"</u>

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat, dass der Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung als TOP 3 weiterbehandelt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. <u>Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung eines bestehenden Wohnhauses als Ferienwohnung in der Rathausstraße</u>

Es ist beabsichtigt, im unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Ediger innerhalb der Denkmalzone ein bestehendes Wohnhaus als Ferienwohnung umzunutzen. Die Anzahl der Ferienwohnungen bzw. die Anzahl der vorgesehenen Betten ist aus dem Antrag nicht ersichtlich.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag unter der Maßgabe zu, dass die notwendigen Stellplätze abgelöst werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.